

Schleswig-Holsteiner Landtag
- Umwelt- und Agrarausschuss –
Herrn Vorsitzenden Hauke Göttsch
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

03.09.2015

***Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der PIRATEN, Drucksache 18/2947
Kontakt zwischen Mensch und Wolf auf das geringstmögliche Maß reduzieren***

Sehr geehrter Herr Göttsch,

im Vorwege zu der am 09. September 2015 stattfindenden Ausschusssitzung zu dem oben genannten Antrag nehmen wir gern für den Bauernverband Schleswig-Holstein die Gelegenheit wahr, zu der Thematik eine schriftliche Stellungnahme abzugeben:

In den vergangenen Monaten ist das Thema Wolf verstärkt in den Fokus des medialen und gesellschaftlichen Interesses gerückt. Dies liegt daran, dass zunehmend über Wolfssichtungen berichtet wurde und zudem Schadensereignisse, die nachweislich auf Wölfe zurückzuführen sind, gemeldet wurden. Insofern geht auch der Berufsstand inzwischen davon aus, dass anders als noch vor einigen Jahren angenommen, der Wolf in Schleswig-Holstein auch zukünftig vermehrt auftreten wird.

Bereits im Jahr 2009 hat der Bauernverband Schleswig-Holstein an dem vom Umweltministerium eingerichteten „Runden Tisch Wolf“ teilgenommen und hatte sich insbesondere in dem sich daraus entstandenen „Positionspapier zur Wiederbesiedlung Schleswig-Holsteins durch den Wolf“ dazu bereit erklärt, die Rückkehr des Wolfes im Lande konstruktiv zu begleiten. Nachdem zum damaligen Zeitpunkt lediglich von durchwandernden Wölfen in seltenen Einzelfällen ausgegangen worden ist, ist nunmehr von einer verschärften Situation auszugehen. Da die Rückkehr des Wolfes vor allem für Weidetierhalter eine große Herausforderung und ernst zu nehmendes Konfliktpotenzial darstellt, wird vom Berufsstand jetzt eine kritische Prüfung des Wolfsmanagements in Schleswig-Holstein angemahnt. So hat der Vorstand des Bauernverbandes Schleswig-Holstein im April 2015 ein „Positionspapier zum Umgang mit dem Wolf in Schleswig-Holstein“ verab-

schiedet, das als Anlage zu dieser Stellungnahme überreicht wird. Darin wird vom Berufsstand insbesondere gefordert, statt eines emotionalen und kritiklosen willkommen heißen der Wölfe eine sachliche Diskussion darüber zu führen, ob das Land Schleswig-Holstein überhaupt einen geeigneten Lebensraum für Wölfe darstellen kann. Angesichts der hier vorhandenen Kulturlandschaft mit dem geringsten Waldanteil im Bundesgebiet, weiträumiger Weidehaltung und dem engmaschigen Verkehrs- und Wegenetz bestehen daran erhebliche Zweifel. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer Prüfung, ob eine Wiederansiedlung des Wolfes mit anderen Nutzungsinteressen in diesem Lande (z.B. Siedlungsgebiete, Landwirtschaft, Tourismus und Verkehr) wirklich vereinbar ist. Dabei sind sämtliche Nutzungsinteressen ausreichend zu berücksichtigen und es ist eine sachgerechte Gewichtung der widerstreitenden Interessen vorzunehmen. Kurz gesagt wird von hier aus eine gesamtgesellschaftliche Diskussion für notwendig gehalten, zu der Frage: „Wieviel Wolf kann Schleswig-Holstein vertragen?“

Der hier in Rede stehende Antrag der Fraktion der PIRATEN hat zunächst das Ziel, die im „Positionspapier zur Wiederbesiedlung Schleswig-Holsteins durch den Wolf“ niedergelegten Empfehlungen erneut aufzurufen, wo notwendig zu ergänzen und an die aktuelle Entwicklung anzupassen. Dies entspricht der oben dargestellten Forderung nach einer kritischen Überprüfung des Wolfmanagements in Schleswig-Holstein. Das Umweltministerium hat im Mai den „Runden Tisch Wolf“ erneut einberufen. Dieser hat mit einem deutlich erweiterten Teilnehmerkreis bereits zweimal getagt mit dem Ziel, die früheren Positionen zu überprüfen. Der Bauernverband Schleswig-Holstein beteiligt sich daran und wird die Diskussion, wie bereits im Jahr 2009 zugesagt, weiterhin konstruktiv begleiten.

Daneben werden in dem vorliegenden Antrag weitere Maßnahmen genannt, für die sich der Landtag aussprechen soll. Zwar kann in einigen Punkten angezweifelt werden, ob der Landtag hierfür der richtige Adressat ist. Inhaltlich ist dazu jedoch folgendes anzumerken:

1. Die Notwendigkeit der Arbeit der Wolfsbeauftragten wird anerkannt. Zu prüfen ist jedoch, in wie weit die Jägerschaft in diesem Punkt um Hilfe gebeten werden kann. Auch bei einer ganzjährigen Schonung sollte über eine Aufnahme der Wölfe ins Jagdrecht nachgedacht werden. So könnten etwa bei Verkehrsunfällen verletzte Wölfe unter dem Aspekt des Tierschutzes durch die örtlichen Jäger schneller von ihrem Leiden erlöst werden. Durch die Einbindung der Jägerschaft bei verhaltensauffälligen Wölfen würde zudem durch Begründung von Zuständigkeits- und Verantwortungsbereichen die Akzeptanz bei Jägern, Landwirten und Grundeigentümern gefördert.
2. Der ehemals einberufene „Runde Tisch Wolf“ ist, wie oben dargestellt worden ist, bereits wieder belebt worden. Dort werden derzeit beispielsweise selbständige Module zum Thema „Entschädigung“ und für „Ausnahmegenehmigungen zum Abschuss von Wölfen“ erarbeitet. Weitere Themenbereiche sind vorgesehen.

Zu unterstützen ist aus Sicht des Berufsstandes in jedem Fall eine Kooperation mit anderen Bundesländern mit dem Ziel, die Populationsentwicklung zu überwachen und Populationszusammenhänge zu untersuchen.

3. Es wird für sinnvoll gehalten, das Informationsangebot um Möglichkeiten zum Schutz von Haus- und Weidetieren zu erweitern. Im übrigen sollte insbesondere für

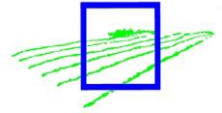
den Fall der Begegnung zwischen Mensch und Wolf eine sachliche, emotionslose Aufklärung erfolgen, die es vermeidet, Ängste zu schüren.

4. Die bereits erfolgte Erneuerung der Richtlinie „für die Gewährung von Zuwendungen für verschiedene Maßnahmen zur Sicherung des Bestandes zu- und durchwandernder Wölfe in Schleswig-Holstein (Wolfsrichtlinie)“ ist insbesondere für die Frage der Entschädigungen für Nutz- und Haustierhalter nicht ausreichend. Auch wenn der maximal zu leistende Schadensbetrag auf 15.000 Euro in drei Jahren erhöht worden ist, wird er angesichts bereits eingetretener Schadensfälle für nicht ausreichend gehalten. Im übrigen wird eine verpflichtende Schadensersatzregelung gefordert. Eine allein auf Billigkeitsleistungen eines freiwilligen Schadensausgleichs beruhende Entschädigung genügt nicht. Zumindest sollte die Landesregierung die Möglichkeit der Notifizierung einer unbeschränkten Entschädigungsvorschrift auf Basis der Rahmenregelung der EU für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten (C 204 vom 01.07.2014) umsetzen. Dies ist bereits Gegenstand der Diskussionen bei dem „Runden Tisch Wolf“.
5. Auch bei einem verpflichtenden Schadensersatzanspruch ist es für den Berufsstand selbstverständlich, dass der eingetretene Schaden auf einen Wolf zurückzuführen sein muss. Viehhalter sollten bereits aus Eigeninteresse ihren Herdenschutz verbessern.
6. Hundebesitzer sollten nicht nur dazu angehalten werden, ihre Tiere bei Spaziergängen in der Natur stets in ihrer unmittelbaren Nähe zu halten. Vielmehr sollten sie in der Nähe von Nutz- und Weidetierhaltungen die Hunde an der Leine führen. In Wäldern gilt im übrigen eine gesetzliche Leinenpflicht nach dem Landeswaldgesetz. Für die freie Feldmark ist dies im Entwurf des LNatschÄndG ebenfalls vorgesehen (§30 Abs. 2 LNatschG).
7. Eine Netzausweisung von Naturschutzgebieten wird vom Bauernverband Schleswig-Holstein grundsätzlich abgelehnt. Insofern wird dies auch nicht als richtiger Weg angesehen, um dem Wolf ein Überleben unter natürlichen Bedingungen zu ermöglichen.
8. Das Thema „Vergrämung“ bzw. der Umgang mit auffälligen Wölfen, die ihre natürliche Scheu abgelegt haben, ist bereits für eine der nächsten Sitzungen des „Runden Tisches Wolf“ vorgesehen.
9. Das gezielte Anlocken oder Anfüttern von Wölfen wird im Grundsatz abgelehnt. Auch hier ist im Entwurf zum LNatschÄndG bereits ein gesetzliches Verbot vorgesehen.
10. Das gleiche gilt für das gezielte Verpaaren von Wölfen mit Hunden.
11. Nach dem Positionspapier des Bauernverbandes ist der Umgang mit auffälligen Wölfen, die ihre natürliche Scheu abgelegt haben und wiederholt in einem bestimmten Gebiet Nutztiere angreifen, ergebnisoffen abzuwägen. Dazu gehört neben der Vergrämung auch die Möglichkeit des Einfangens und/oder der Betäubung, um sie anschließend in einem Wildpark oder eine menschenleere Region verbringen zu können.

Wir werden diese Stellungnahme in der mündlichen Anhörung ergänzen bzw. vertiefen und selbstverständlich für Fragen zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen

von Maydell



Positionspapier zum Umgang mit dem Wolf in Schleswig-Holstein

Nachdem in jüngster Zeit zunehmend über Wolfssichtungen und Schadensereignisse, die auf Wölfe zurückzuführen sind oder offensichtlich sein könnten, berichtet wird, ist anzunehmen, dass diese Tierart in Schleswig-Holstein auch zukünftig vermehrt auftreten wird.

Bereits im Jahr 2009 hat der Bauernverband Schleswig-Holstein die Bereitschaft erklärt, die Rückkehr des Wolfes konstruktiv zu begleiten. In der Erkenntnis, dass die Rückkehr des Wolfes vor allem für Weidetierhalter eine große Herausforderung und ein ernst zu nehmendes Konfliktpotential darstellt, wird jetzt eine kritische Prüfung des Wolfsmanagements in Schleswig-Holstein angemahnt.

Insbesondere fordert der Berufsstand:

1. Statt eines emotionalen und kritiklosen Willkommenheißen der Wölfe, ist eine sachliche Diskussion darüber zu führen, ob das Land Schleswig-Holstein überhaupt einen geeigneten Lebensraum für Wölfe darstellen kann. Angesichts der hier vorhandenen Kulturlandschaft mit dem geringsten Waldanteil im Bundesgebiet, weiträumiger Weidewirtschaft und dem engmaschigen Verkehrs- und Wegenetz bestehen daran erhebliche Zweifel.
2. Es ist konkret zu prüfen, ob eine Wiederansiedlung mit anderen Nutzungsinteressen der Gesellschaft (z.B. Siedlungsgebiete, Landwirtschaft, Tourismus und Verkehr) wirklich vereinbar ist. Es ist eine sachgerechte Gewichtung der widerstreitenden Interessen vorzunehmen.
3. Es hat eine Abstimmung der Schutz- und Managementmaßnahmen mit anderen Bundesländern zu erfolgen mit dem Ziel einer Überwachung der Populationsentwicklung und der Untersuchung von Populationszusammenhängen.
4. Die vollständige finanzielle Entschädigung von Nutz- und Haustierhaltern bei wolfsbedingten Schäden ist gesetzlich zu regeln. Dies umfasst sowohl die Schäden bei verletzten, gehetzten, toten und unauffindbaren Tieren als auch den Mehraufwand für Schutzmaßnahmen (Zäune, Herdenschutzhunde etc.). Die Nutztierhalter dürfen nicht allein auf Billigkeitsleistungen eines freiwilligen Schadensausgleiches angewiesen sein.
5. Der Umgang mit auffälligen Wölfen, die ihre natürliche Scheu abgelegt haben und wiederholt in einem bestimmten Gebiet Nutztiere angreifen, ist ergebnisoffen abzuwägen.
6. Die alleinige Zuständigkeit der Wolfsbetreuer ist zu überprüfen. Durch Aufnahme ins Jagdrecht unter ganzjähriger Schonung könnten bei Verkehrsunfällen verletzte Wölfe schneller von ihren Leiden erlöst werden. Durch die Einbindung der Jägerschaft bei verhaltensauffälligen Wölfen würde zudem durch Begründung von Zuständigkeits- und Verantwortungsbereichen die Akzeptanz bei Jägern, Landwirten und Eigentümern gefördert.